

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2021)

zum Thema:

Kinder- und Jugendreisen – Kinder- und Jugendholung: Rechtslage

und **Antwort** vom 10. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26349

vom 25. Januar 2021

über Kinder- und Jugendreisen – Kinder- und Jugenderholung: Rechtslage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie gestaltet sich die aktuelle Rechtslage für Kinder- und Jugendreisen für Jugendliche bis 18 Jahre im In- und Ausland? Welche Rechtsvorschriften sind auf Bundesebene und auf Landesebene einschlägig?

2.) Inwieweit sind deutsche Bestimmungen auch bei Kinder- und Jugendreisen ins Ausland anwendbar?

Zu 1. u. 2.:

Kinder- und Jugendreisen beruhen in Ihrer Gesamtheit - wie andere Veranstaltungen auch - auf einer Vielzahl von Rechtsgrundlagen, die zugleich abhängig von der Art der Veranstaltung sind. So können Kinder- und Jugendreisen z. B. als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, rein privat oder aber auch im schulischen Kontext organisiert und durchgeführt werden. Kinder- und Jugendreisen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden auf der Grundlage des SGB VIII und Reisen im schulischen Kontext auf der Grundlage des Schulgesetzes durchgeführt.

Wie bei anderen Reiseveranstaltungen auch, sind bei der Durchführung von Reisen die Rechtsregelungen vor Ort zu beachten, was die Anwendung der Regelungen des deutschen Rechts als Grundlage der Veranstaltung aus Deutschland heraus unberührt lässt.

Berlin, den 10. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie